

SAMTGEMEINDE LÜHE - 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lühe diese 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Steinkirchen, den _____

Der Samtgemeindepresident

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Steinkirchen, den _____

Der Samtgemeindepresident

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat am dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steinkirchen, den _____

Der Samtgemeindepresident

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Steinkirchen, den _____

Der Samtgemeindepresident

Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den _____

Landkreis Stade

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Steinkirchen, den _____

Der Samtgemeindepresident

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Steinkirchen, den _____

Der Samtgemeindepresident

Planunterlage

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katastrerverwaltung

© 2010  Landesamt für Geoinformation und Landeskartierung Niedersachsen

Planverfasser

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

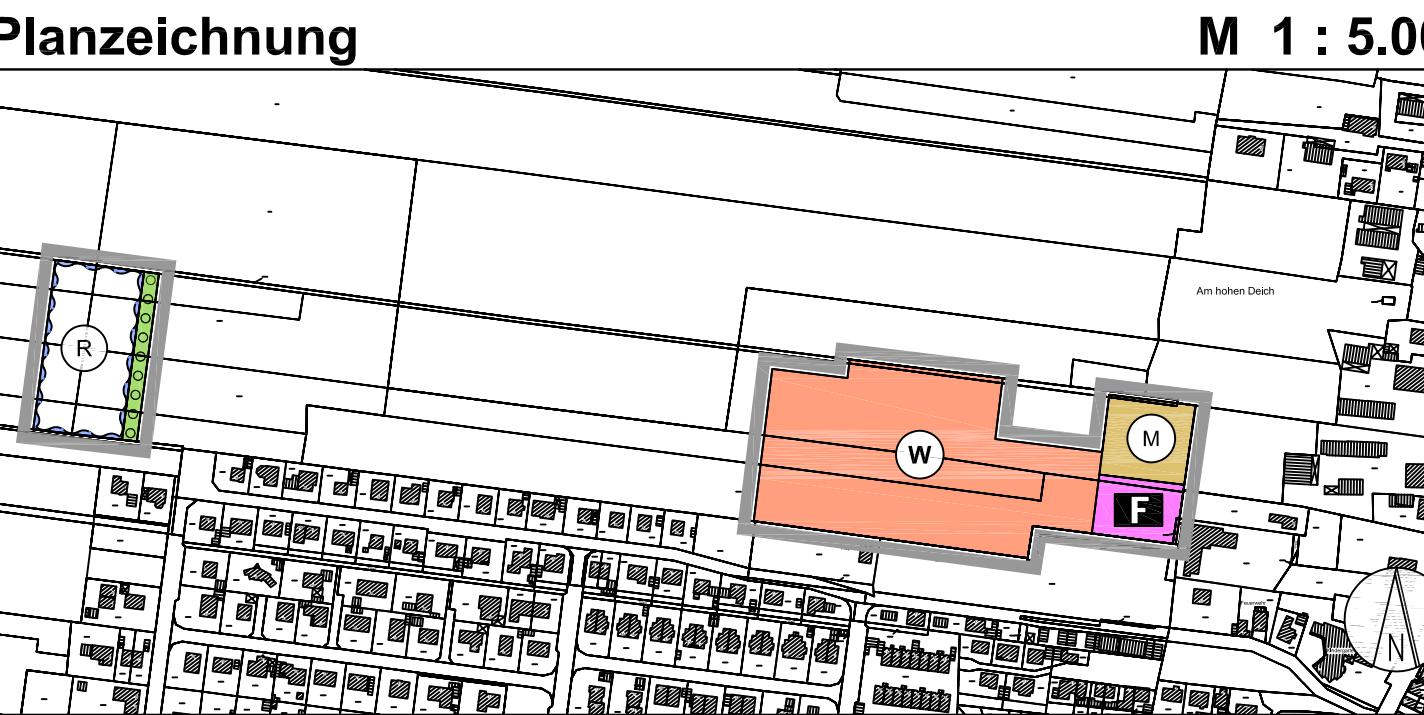
Cappel + Partner

Architektur und Stadtplanung
Poststraße 27, 21709 Himmelpforten, Telefon 04144 - 2179 10, Fax 2179 11

Himmelpforten, den _____

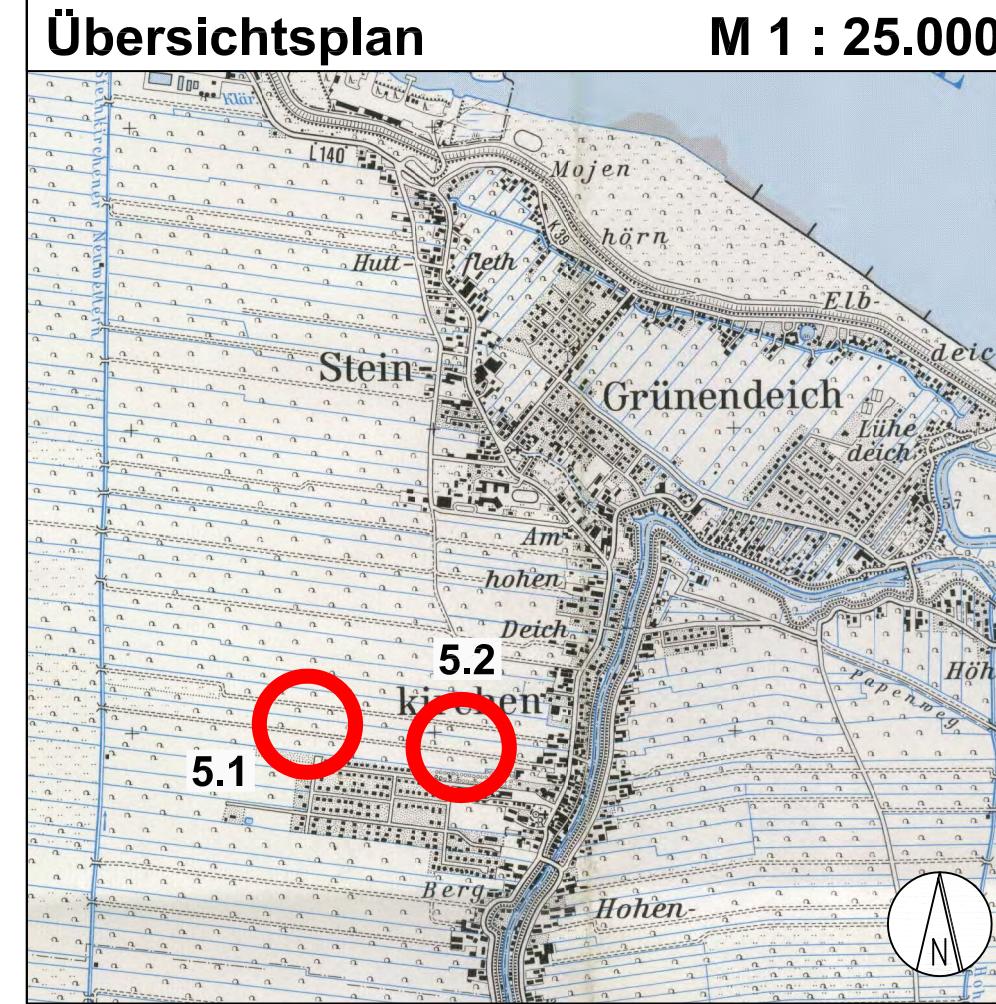
Stadtplaner

Planzeichnung



M 1 : 5.000

Übersichtsplan



M 1 : 25.000

Entwurf 26.01.2012

Samtgemeinde Lühe

5. Änderung des Flächennutzungsplans

Planverfasser:

cappel + partner

architektur und stadtplanung



Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel. 04144 - 2079 10, Fax 2079 11

Samtgemeinde Lühe
Huttfleth 18
21720 Steinkirchen

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches